

Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudgets in der Stadt Trier

(§ 25 Abs. 5 KiTaG)



Inhalte

	Seite
1. Einleitung – Ausgangslage	3
2. Förderfähige Schwerpunkte aus Mitteln des Sozialraumbudgets in der Stadt Trier	3
2.1. Bedarfe aus sozialräumlichen Faktoren	4
2.1.1. Kita-Sozialarbeit	
2.1.2. Fachkraft für interkulturelle Arbeit	
2.1.3. Französisch-Sprachfachkraft	
2.1.4. Erhöhung der Leitungsdeputate	
2.2. Bedarfe aus betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten	8
3. Sozialraumanalyse und Einsatz von Fachkräfte aus dem Sozialraumbudget	9
3.1. Förderschwerpunkt: Kita-Sozialarbeit	9
3.2. Förderschwerpunkt: Fachkraft für interkulturelle Arbeit	12
3.3. Förderschwerpunkt: Französisch-Sprachfachkraft	14
3.4. Förderschwerpunkt: Leitungsdeputate	14
3.5. Förderschwerpunkt: Raum- und Konzeptbedingungen	16
4. Kosten und Finanzierung	17
5. Qualitätssicherung und -entwicklung durch das Jugendamt	18
6. Ausblick	19

Anlagen

- **Tätigkeitsprofil und Schwerpunkte – Kita-Sozialarbeit**
- **Tätigkeitsprofil und Schwerpunkte – Interkulturelle Fachkraft**
- **Tätigkeitsprofil und Schwerpunkte – Französisch-Sprachfachkraft**

1. Einleitung - Ausgangslage

Der Landtag hat am 21. August 2019 das Kita-Zukunftsgesetz (KitaG) verabschiedet. Erste Regelungen sind mit der Verabschiedung des Gesetzes in Kraft getreten. Bereits in 2019 wurden die Zahlungen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an die freien Träger pro Jahr erhöht. Außerdem wurden im Vorgriff auf das Sozialraumbudget mehr Mittel für das Programm Kita!Plus zur Verfügung gestellt. Zum 1. Juli 2021 treten die Kernelemente in Kraft: Die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden, die Gewährung von Leitungsdeputaten und Deputaten für Praxisanleitung, der neue Kita-Beirat und das Sozialraumbudget (SRB).

Das Prinzip des Landesprogramm Kita!Plus dient als Gestaltungsgrundlage für das zukünftige SRB und vollzieht aktuell einen Systemwechsel von der Projektförderung hin zu einem dauerhaften strukturellen Angebot mit einem jährlich wiederkehrenden und dynamischen Budget.

Die neue gesetzliche Regelung nimmt den örtlichen Träger der Jugendhilfe in die Pflicht, unter Beachtung der sozialräumlichen Situation sowie besonderer Bedarfe über die Regelpersonalausstattung hinaus, personelle Bedarfe zu erörtern. Ziel des SRB ist es, strukturellen Unterschieden in den Kitas entsprechen zu können. Um die zur Verfügung stehenden Mittel zukünftig abrufen zu können wird diese Konzeption zugrunde gelegt. Aus ihr ergeben sich die über die Grundausrüstung hinausgehende Personalisierung in den Einrichtungen (gem. § 19 KitaG).

2. Förderfähige Schwerpunkte aus Mitteln des SRBs in der Stadt Trier

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt hauptsächlich nach Maßgabe der sozialräumlichen Betrachtung. Die Stadt Trier plant die Mittel des SRBs wie folgt einzusetzen:

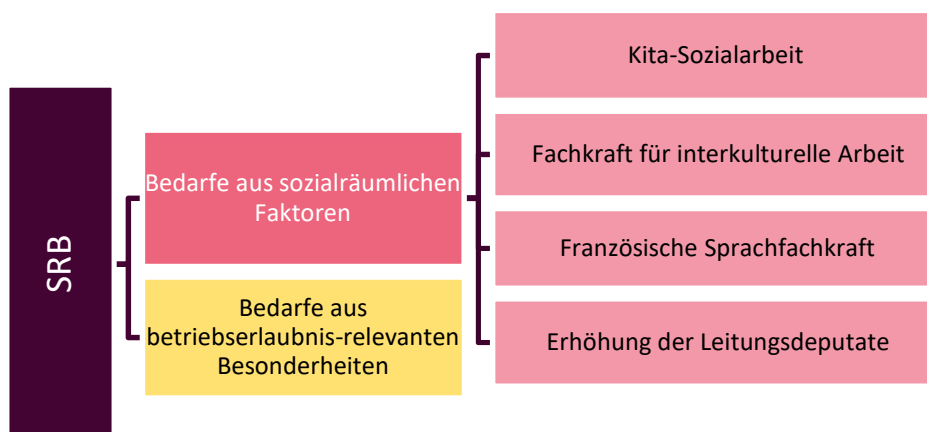


Abb. 1: Verteilung der Mittel aus dem SRB nach Schwerpunkten; Quelle: eigene Darstellung

Neben der bereits bestehenden Finanzierung von Fachkräften für interkulturelle Arbeit und der Französischen Sprachfachkraft wird zukünftig die Kita-Sozialarbeit und die Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Leitungsdeputate gefördert. Die zusätzliche Personalisierung soll strukturelle Unterschiede in den Kitas aufgrund der sozialräumlichen Lage ausgleichen und die Familien in den Stadtteilen und Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf niedrigschwellig unterstützen. Das vorliegende Konzept sieht ebenso eine Förderung von besonderen personellen Bedarfen vor. Solche Bedarfe können sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten z.B. eingeschränkte räumliche Bedingungen ergeben.

2.1 Bedarfe aus sozialräumlichen Faktoren

2.1.1 Kita-Sozialarbeit

Ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten kann besonders für Menschen aus strukturschwachen Sozialräumen enorm hilfreich sein. Kita-Sozialarbeit kann daher niedrigschwellig als aufsuchende Hilfe für Familien mit Kindern schon früh Effekte erzielen, die präventiv äußerst wirksam sind.

Die Kita-Sozialarbeit ist ein sozialpädagogischer Arbeitsbereich, der sowohl innerhalb der Kita wirksam ist als auch in darüberhinausgehende Lebensbereiche des Kindes und der Familie involviert sein kann. Dabei liegt der Fokus auf den individuell besonderen Lebenslagen. Die Beratung hat das Ziel, durch frühes Einwirken und Schaffung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten das Familiensystem präventiv zu stärken. Diese Arbeit ist stets am Wohl des Kindes orientiert und ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita durch Beratung.

Zentrale Aspekte und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit:

- Entwicklungsförderung von Kindern und deren Familien,
- Prävention: schwierige Ausgangslagen der Familien rechtzeitig einordnen und adäquate, Hilfen anbieten, niedrigschwellig und aufsuchend,
- vorhandene Belastungen und Krisen abbauen,
- Benachteiligungen erkennen und minimieren,
- professionelle Beratung von Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden der Kitas: fachlicher Austausch mit Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften, Elternarbeit,
- Förderung einer Umwelt, die kinderfreundlich ist,
- sozialpädagogische Kompetenzen, Grundsätze und Methoden in die Arbeit der Kita-Sozialarbeit integrieren,
- Vernetzung mit anderen Institutionen und Leistungsträgern,
- Förderung von Familienbildung (Vereine, Bildungsträger, Workshops/Projekte),
- Kooperation mit der Grundschul-Sozialarbeit bei Bedarf.

Zusammenfassend findet neben der Prävention, Beratung und Netzwerkarbeit eine auf Eltern-Kind-Interaktion ausgerichtete Arbeit mit Angebotscharakter statt. Im Rahmen dieser Projekte und Maßnahmen können vielfältige Bildungsaspekte (Ernährung, Gesundheit, Musik, handwerklich-künstlerische Elemente, Themenabende, etc.) auf der inhaltlichen Ebene mit familienfördernden Aktivitäten (Ausflüge, Zusammenkommen in Eltern-Cafés) auf der Beziehungsebene verknüpft werden.

Abgrenzung zur erzieherischen Arbeit in Kindertageseinrichtung

Die unterstützende, beratende und begleitende Funktion dieser u.a. aufsuchenden Sozialen Arbeit bietet für die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung den großen Vorteil einer eigenen expliziten Abgrenzung zu diesen Themen. Denn der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte ist primär der Erziehungs- und Bildungsauftrag. Elternarbeit sollte möglichst im Kontext der kindlichen Entwicklung stattfinden. Die pädagogischen Fachkräfte können bei Anzeichen auf tiefergehende Problemstellungen (familiäre Schwierigkeiten, Förderbedarf, soziale Problemlagen) den Hinweis auf das Angebot der Kita-Sozialarbeit geben.

Abgrenzung zu Hilfen zur Erziehung (gem. § 27 SGB VIII)

Kita-Sozialarbeit kann und soll keine Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII ersetzen, allerdings kann im Idealfall die präventiv wirkende und früh ansetzende Form der Unterstützung Familien stabilisieren und stärken, so dass schwerwiegende Folgen eventuell verhindert werden können.

Rahmenbedingungen und Qualifikation

Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter wird bei einem Träger angestellt, der in der Regel auch der Kitaträger sein wird. Eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter kann somit in mehreren Kindertageseinrichtungen des Trägers im entsprechenden Sozialraum aktiv sein. Eine feste Bezugsperson ist für eine vertrauensbildende Arbeit, die auf Beständigkeit der Ansprechperson angewiesen ist, essentiell. Regelmäßige Sprechzeiten, Zeiträume für spontane Tür-und-Angel-Gespräche sowie der flexible Einsatz für dringende Bedarfe sollte möglich sein.

Jeder Sozialarbeiterin bzw. jedem Sozialarbeiter sollten in den jeweiligen Kitas geeignete Räumlichkeiten für Gespräche mit Eltern, Leitung und Personal zugänglich gemacht werden. Für Büroarbeiten, Dokumentationen, Telefongespräche, Vor- und Nachbereitung von Terminen etc. benötigt die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter einen geeigneten Arbeitsplatz.

Die Stellenanforderung entspricht dem Profil eines Absolventen bzw. einer Absolventin eines Hochschulstudiums im Fachbereich Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik.

2.1.2 Fachkraft für interkulturelle Arbeit

In Kindertageseinrichtungen leben Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Voraussetzungen und Bedürfnissen zusammen und auch die Lebenslagen der Familien weisen Unterschiede auf, die als soziale Wirklichkeit Teil der Kita sind. Dieser Vielfalt und Verschiedenheit unter einem gemeinsamen Dach gerecht zu werden und die bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind zu ermöglichen, ist für die pädagogischen Fachkräfte Chance und Herausforderung zugleich.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei auf den kulturellen Hintergrund einer Familie gerichtet. Dieser wirkt sich maßgeblich auf den Erziehungsstil der Eltern und die Sozialisation der Kinder aus. Die entstehenden Perspektiven und Bedürfnisse von Kindern und Familien sind von den Teams und pädagogischen Fachkräften in der Gestaltung der pädagogischen Praxis zu berücksichtigen.

Die interkulturelle Kompetenz wird angesichts der Tatsache, dass schon heute rund ein Drittel der Kinder in den Kitas der Stadt Trier einen Migrationshintergrund vorweisen, zunehmend auch für pädagogische Fachkräfte zu einer unverzichtbaren Schlüsselkompetenz.

Zentralen Aspekte und Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft für interkulturelle Arbeit:

- Sie schaffen eine **grundsätzliche Haltung der Offenheit und der Berücksichtigung von kultureller Vielfalt in der Alltagspraxis**. Damit unterstützen sie unter anderem die soziale und sprachliche Integration der Kinder im Kita-Alltag. Durch gezielte Aktivitäten und Projektideen kann das interkulturelle Miteinander in der Kita zusätzlich gefördert werden. Dies bezieht sich zum Beispiel auf die im Kita-Alltag präsenten Themen und Aktivitäten, die räumliche Ausstattung und die vorhandenen Materialien.
- Die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit **begleiten, beraten und unterstützen die Kita-Teams** zum Thema Interkulturalität. Damit setzen sie zusätzliche wichtige Impulse und können den Entwicklungsprozess in der Kita anstoßen und voranbringen.

- Die **aktive Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft** stellt ein Herzstück der Interkulturellen Praxis in der Kita dar. Die vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern und ihre gezielte Einbindung ist eine zentrale Voraussetzung für die Beziehung zu den Kindern. Nur gemeinsam kann die optimale Begleitung und Förderung gelingen.
- Die **Vernetzung mit weiteren Akteuren aus dem Sozialraum** erfolgt mit dem Ziel, sich auszutauschen und Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund kennenzulernen, damit Eltern beraten und auf Angebote aufmerksam gemacht werden können.

Rahmenbedingungen und Qualifikation

Damit eine interkulturelle Praxis in der Kindertagesstätte nachhaltig implementiert werden kann, muss die interkulturelle Kompetenz im Kita-Alltag und der Gesamtkonzeption der Einrichtung verankert werden. Hierzu ist ein längerfristiger Prozess notwendig, der von einer zusätzlichen Fachkraft für interkulturelle Arbeit unterschützt wird.

Grundvoraussetzung für die Vermittlung interkulturellen Lernens ist die eigene interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte. Denn nur wer selbst kulturell sensibel denkt und handelt, kann den Kindern ein Vorbild sein. Und nur wer interkulturelle Einflüsse im Kita-Alltag erkennt, kann sie für das Lernen der Kinder nutzbar machen.

Grundsätzlich sind für den Einsatz als Fachkraft für interkulturelle Arbeit die in der aktuellen Fachkräftevereinbarung aufgeführten Qualifikationen mit einer zusätzlichen Fort- oder Weiterbildung in interkultureller Pädagogik vorausgesetzt. Der Einstellung ist ein Migrationshintergrund der Fachkraft selbst nicht vorausgesetzt.

2.1.3 Französisch-Sprachfachkraft

In Trier leben bedingt durch die Grenznähe zu Frankreich und durch die Geschichte der damaligen Militärpräsenz von französischen Familien viele Menschen mit einem französischen Sprachhintergrund, die eine Kita mit französischem Sprachkonzept aufsuchen. In der selben Situation befinden sich Familien mit Fluchthintergrund, die aus einem französischsprachigen Herkunftsland kommen und in Trier ihre neue Heimat gefunden haben.

Mehrsprachigkeit in der Kindertagesstätte wird durch professionelles und damit (selbst-) reflektierendes pädagogisches Handeln bestimmt. Dieses Entwicklungspotenzial kann durch eine spezifische konzeptionelle Ausrichtung einer Kindertagesstätte zur Entfaltung gebracht werden.

Mehrsprachige Bildung lebt von mehrsprachigen Vorbildern, weshalb der Einstellung mehrsprachiger pädagogischer Fachkräfte eine besondere Bedeutung zukommt.

Zentralen Aspekte und Aufgaben der Französisch-Sprachfachkraft:

- Verschiedene Möglichkeiten mehrsprachiger Bildung offerieren eine mehrsprachige Alltagskultur in der Kindertagesstätte.
- Mehrsprachigkeit ist „sichtbar“ und wird als Bildungsressource erkannt.
- Für die Kinder wird ein sicheres Lern- und Lebensumfeld geschaffen, das eine anerkennende Haltung seitens der Bezugserzieherinnen und –erzieher gegenüber der französischen Sprache und Kultur sicherstellt.

- Die mehrsprachige Bildung in der französischen Sprache ist als durchgängiges Prinzip in der pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte als Querschnittsthema verankert.
- Alltägliche Routinen werden ermöglicht, die der französischen Sprache in besonderer Weise gewidmet sind.
- Pädagogische Fachkräfte gehen reflexiv mit dem Bildungsinhalt und Bildungsziel Sprache um. Darüber hinaus setzen sie sich mit der eigenen Sprachbiografie, den eigenen Sprachfähigkeiten und Kompetenzen hinsichtlich der Kenntnisse von Kindersprache und Spracherwerbsmodellen auseinander.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und die Kooperation von am Bildungsprozess Beteiligten wird wertgeschätzt und im Kita-Alltag in geeigneter Form und Intensität praktiziert.

Rahmenbedingungen und Qualifikation

Die Französisch-Sprachfachkraft kann als zusätzliche Fachkraft in Kindertagesstätten eingestellt werden, die ein mehrsprachiges Konzept entworfen und entwickelt haben. Hierbei ist die mehrsprachliche Bildung in der französischen Sprache als durchgängiges Prinzip in der Kita zu verankern. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit einer mehrsprachigen Bildung sowie die pädagogische Praktikabilität im Kita-Alltag muss durch regelmäßige Evaluationen erkennbar sein bzw. deutlich werden.

Die Französisch-Sprachfachkraft sollte eine Muttersprachlerin bzw. ein Muttersprachler mit guten Deutschkenntnissen und arbeitsfeldrelevanter Berufserfahrung sein. Grundsätzlich sind die in der aktuellen Fachkräftevereinbarung aufgeführten Qualifikationen vorausgesetzt.

2.1.4 Erhöhung der Leitungsdeputate

Alle Kindertagesstätten sind jeweils Teil des Gemeinwesens in ihrer Rolle als Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum und damit fest in ihr lokales sozialräumliches Netzwerk eingebettet. Die Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Familien ist immanenter Bestandteil der pädagogischen Arbeit von Kitas.

Eine Kita interagiert somit nicht nur in ihrem Inneren auf der Ebene der frühkindlichen Erziehung und Bildung, sondern steht immer auch in einer wechselseitigen Beziehung zu ihrem sozialen und regionalen Umfeld, indem sie in den Erfahrungsraum von Kindern und Familien hineinwirkt.

Kitas unterstützen den öffentlichen Träger bei der Erfüllung des in § 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgelegten Auftrages zur Zusammenarbeit. Für die Netzwerkarbeit und Kooperation mit relevanten Einrichtungen, wie Grundschulen, Vereinen oder Initiativen, das Schaffen von Treffmöglichkeiten, das Angebot einer kontinuierlichen Partnerschaft für Eltern und für den organisierten fachlichen Austausch werden daher zusätzliche zeitliche Ressourcen auf der Ebene der Kita-Leitung notwendig.

Nach dem zukünftigen Personalisierungssystem wird auf Grundlage der vorgehaltenen Platzkapazität für die Altersgruppen U2, Ü2 und Schulkinder sowie die damit verbundenen Betreuungszeiten erstmalig ein gesetzlich verankertes Leitungsdeputat für die jeweiligen Einrichtungen errechnet und in der Regelpersonalausstattung aufgenommen. Die Erhöhung der Leitungsdeputate im Rahmen des Sozialraumbudgets ergibt sich als Konsequenz auf die sich stetig im Sozialraum weiterentwickelnden Arbeitsprozesse und stellt zugleich eine Reaktion auf diese Anforderungen sowie eine Prävention von Überlastung dar.

Die Ausweitung der Leitungsdeputate ist aus sozialräumlicher Sicht in jeder Kita notwendig. Die Schwerpunkte variieren je nach Lage des Sozialraumes (Brennpunkt vs. Neubaugebiet) sicherlich aufgrund der sozialräumlichen Strukturen, aber eine interagierende Rolle im Gemeinwesen kommt ausnahmslos jeder Kita zu. Und nicht zuletzt sind Anzeichen einer Verunsicherung in Erziehungsfragen in allen Bevölkerungsschichten erkennbar, die an den Auftrag der Kitas zunehmende Anforderungen stellen.

Das Jugendamt der Stadt Trier hat bereits in der Vergangenheit die Freistellung von Leitungskräften gefördert. Aus den Mitteln des SRBs wird das Leitungsdeputat nach einer einheitlichen und transparenten Struktur weiterhin gefördert. Die umfangreiche Aufgabenvielfalt einer Kita-Leitung und die zunehmende Administration sollen damit Anerkennung und Unterstützung erfahren.

Das auf der Basis der Betriebserlaubnis errechnete Leitungsdeputat wird nach Maßgabe der Gesamtplatzkapazität einer Einrichtung auf folgende Personalstellen angehoben:

Platzkapazität insgesamt	Leitungsdeputat
bis 25 Betreuungsplätze	25 v. H. einer Vollzeitstelle
bis 50 Betreuungsplätze	50 v. H. einer Vollzeitstelle
bis 75 Betreuungsplätze	75 v. H. einer Vollzeitstelle
ab 76 Betreuungsplätzen	100 v. H. einer Vollzeitstelle

Fallen Leitungsdeputate nach der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnung unter 25 v. H. einer Vollzeitstelle aus werden sie grundsätzlich auf 25 v. H. einer Vollzeitstelle angehoben.

2.2 Bedarfe aus betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten

Das SRB kann ferner dazu verwendet werden, um andere besondere personelle Bedarfe abzudecken. Solche Bedarfe können sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten ergeben:

- wenige Möglichkeiten der räumlichen Differenzierung oder die Einrichtung ist in Räumlichkeiten untergebracht sind, die ursprünglich nicht als Kindertageseinrichtung konzipiert waren, sodass z.B. die Kita auf mehrere Stockwerke aufgeteilt ist,
- fehlende ausreichende Außenspielflächen, sodass z.B. ein nahegelegener Spielplatz aufgesucht werden muss.

Kindertagesstätten mit besonderen pädagogischen Konzepten, die zur Wahrung der Aufsichtspflicht erhöhte personelle Bedarfe benötigen, sind ergänzend zu fördern.

3. Sozialraumanalyse und Einsatz von Fachkräften aus dem SRB

Mit Sozialraum ist ein regional eingrenzbare Gebiet gemeint. Die dort lebenden Menschen und ansässigen Einrichtungen nehmen ihren Sozialraum als Ort ihrer sozialen Bezüge und Infrastruktur wahr. Ein Sozialraum mitsamt vorhandener Infrastruktur kann als Grundlage für Planungs- und Gestaltungsprozesse sowie für Finanzierungsmodelle gelten, mit dem Ziel, die Lebensbedingungen nachhaltig positiv zu gestalten. Auch Kindertageseinrichtungen öffnen sich zunehmend zum Sozialraum hin und beziehen die Familien und das soziale Umfeld in die Arbeit ein.

Bei der Sozialraumanalyse geht es vorrangig darum, sich ein Bild von der Lebenslage der dort lebenden Menschen zu erstellen. Die Auseinandersetzung mit den sozialstatistischen Daten ergänzt die Sozialraumanalyse und eruiert den spezifischen Bedarf eines Sozialraumes. Zur Beurteilung der Sozialräume und Verteilung des durch das Kitagesetz zur Verfügung gestellten SRB werden folgende sozialstatistische Daten herangezogen:

- Anteil von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- Schulwahlverhalten nach der Grundschule

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass eine Verteilung der Stellenanteile aus Mitteln des SRB nicht alleine auf der Grundlage der nachstehenden Datenanalyse erfolgt. Die Mittel werden dementsprechend nicht nach einer algorithmischen Formel verteilt, sondern nur in Kombination einer Abwägung der konkreten Praxis vor Ort.

Damit eine ausgewogene Darstellung der Förderung einer Kindertageseinrichtung aus dem SRB insgesamt dargestellt werden kann, muss eine Gesamtbetrachtung aller Förderaspekte (die in dieser Konzeption dargelegt werden) erfolgen. In der Schlussfolge dessen wird deutlich, dass die Betrachtung einzelner Förderschwerpunkte in Bezug auf eine Kindertageseinrichtung nicht ausreicht.

3.1. Förderschwerpunkt: Kita-Sozialarbeit

Um die Bedarfe an Kita-Sozialarbeit im jeweiligen Sozialraum abbilden zu können, wurde zum einen das Schulwahlverhalten der Kinder nach der Grundschule auf das Gymnasium (Abb. 3) und der Anteil an Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug in denen Kinder im Alter von 0-6 Jahren leben (Abb. 1 und Abb. 2) herangezogen.

Allerdings muss bei der Förderung von Kita-Sozialarbeit auch das bereits im jeweiligen Quartier bestehende bzw. noch fehlende Netzwerk an vorhandenen Unterstützungsangeboten und –strukturen in Betracht gezogen werden. Von Bedeutung ist ebenfalls, ob die im Stadtbezirk wohnhaften Kinder auch tatsächlich in der dort verorteten Kindertageseinrichtungen betreut werden oder ob es Fluktuationen in Kindertageseinrichtungen anderer Ortsbezirke gibt.

Die sozialräumlich unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen von Kindern sowie ihr Anteil in Bedarfsgemeinschaften stellen besondere Belastungskriterien dieser Altersgruppe dar. Die Daten liefern Hinweise auf soziale Problemlagen und unzureichende Bildungschancen.

SGB II-Quote Gesamtbevölkerung (0-65 Jahre) zum Stichtag 31.12.2019

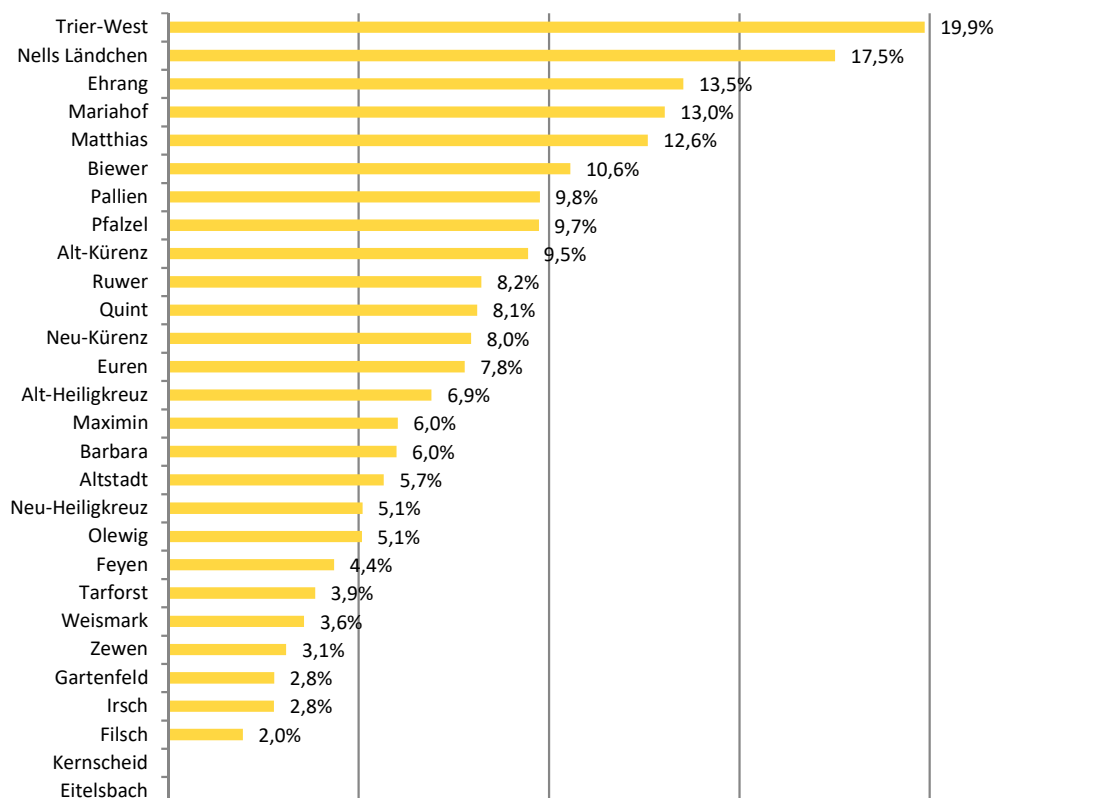


Abb.1: SGB II-Quoten 0-65 Jahre nach Stadtbezirk; Quelle: Till

SGB II-Quote der 0-6 Jährigen zum Stichtag 31.12.2019

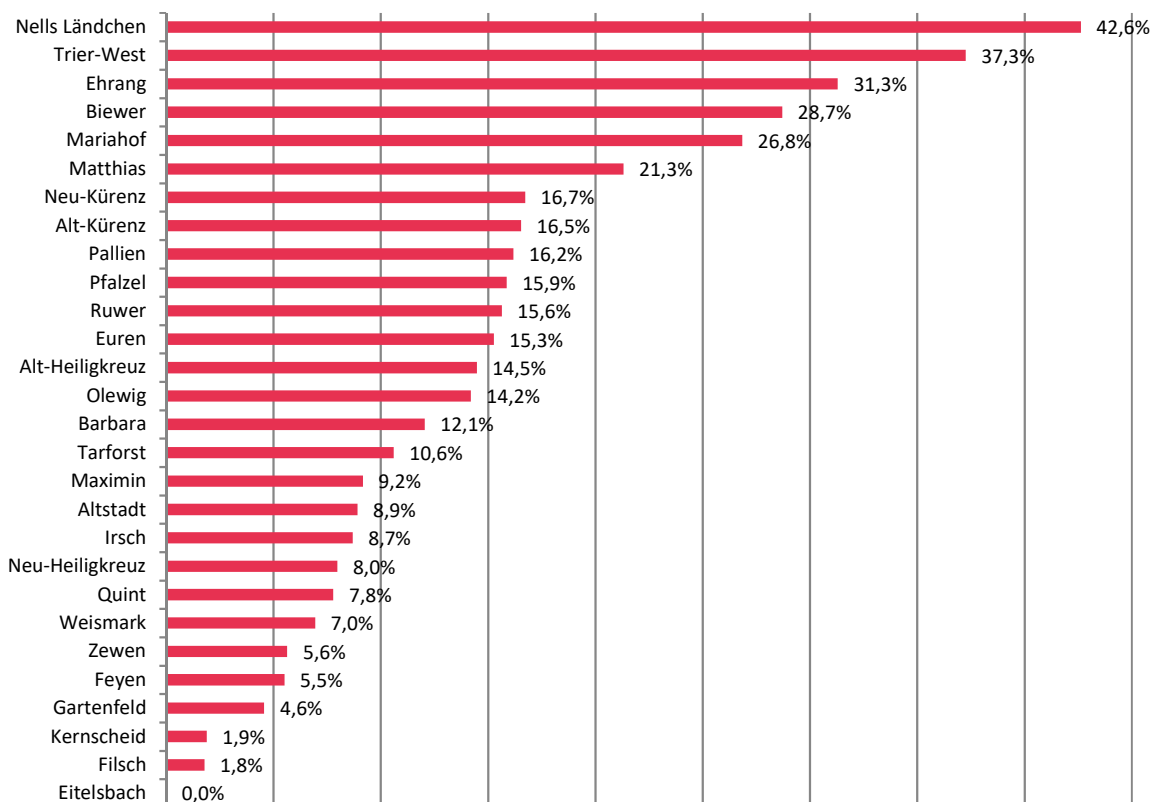


Abb.2: SGB II-Quoten 0-6 Jahre nach Stadtbezirk; Quelle: Till

Übergang von der Grundschule zum Gymnasium im Jahr 2018

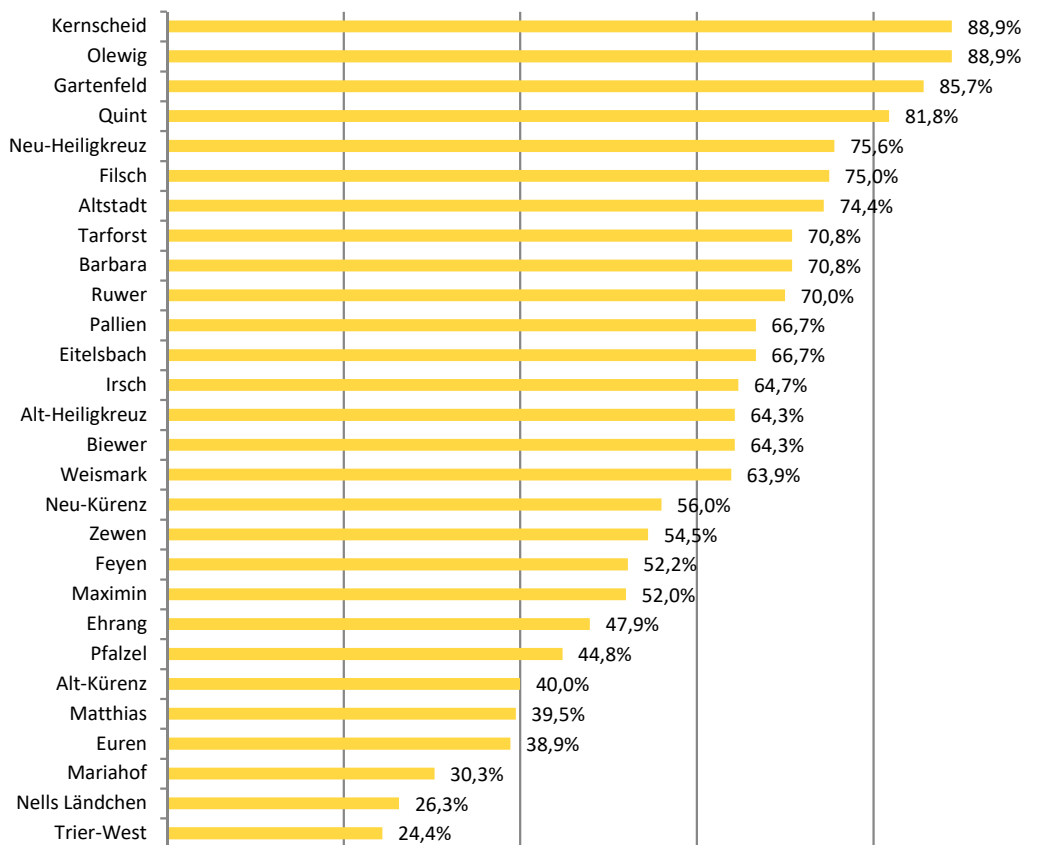


Abb. 3: Übergangskinder von Grundschule auf Gymnasium nach Stadtbezirk; Quelle: Till

Auf Grundlage dieser Auswertung werden folgende Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Kita-Sozialarbeit mit folgendem Stellenanteil gefördert:

Stadtbezirk	Kindertageseinrichtung	Stellenanteil
Matthias	Kindertagesstätte St. Matthias	0,50
Matthias	Integrative Kindertagesstätte St. Matthias	0,50
Maximin	Kinderhort Trier-Nord	0,50
Nells Ländchen	Integrative Kindertagesstätte Leuchtturm	0,50
Nells Ländchen	Kindertagesstätte St. Ambrosius	1,00
Nells Ländchen	Hort Ambrosius	1,00
Nells Ländchen	Baby- und Krabbelstube Trier-Nord	0,50
Nells Ländchen	Kindertagesstätte Sonnengarten	0,50
Ehrang	Kindertagesstätte St. Peter	0,50
Ehrang	Montessori-Kinderhaus St. Peter	0,50
Euren	Kindertagesstätte St. Helena	0,50
Pfalzel	Kindertagesstätte St. Adula	0,50
Pallien	Kindertagesstätte Maria Königin	0,50
Trier-West	Kindertagesstätte Bauspielplatz Trier-West	1,00
Trier-West	Kindertagesstätte Walburga-Marx-Haus	0,50
Trier-West	Kindertagesstätte Christkönig	1,00
Trier-West	Kindertagesstätte St. Simeon	0,50
Neu-Kürenz	Kindertagesstätte St. Augustinus	1,00
Neu-Kürenz	Hort Am Weidengraben	0,50
Mariahof	Hort Mariahof	0,50
Mariahof	Kindertagesstätte St. Michael	1,00
		13,50

3.2 Förderschwerpunkt: Fachkraft für interkulturelle Arbeit

Anhand der nachfolgenden grafischen Darstellung wird deutlich, in welchen Stadtgebieten Kinder mit Migrationshintergrund zu welchen Anteilen wohnen. Wenn man die Daten der Grafik mit den Anteilen der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen selbst vergleicht (Abb. 4), wird deutlich, dass Kitas mit den höchsten Anteilen nicht zwingend in stark rot gefärbten Stadtteilen mit einer Quote von mehr als 50% liegen. Der Einzugsbereich der Kitas ist eine Variabel, die schwer zu erfassen ist, viele Familien wählen Einrichtungen in wohnortentfernten Stadtteilen.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Stadtteil mit Vertrag in einer Kindertagesstätte zum Stichtag 01.03.2020

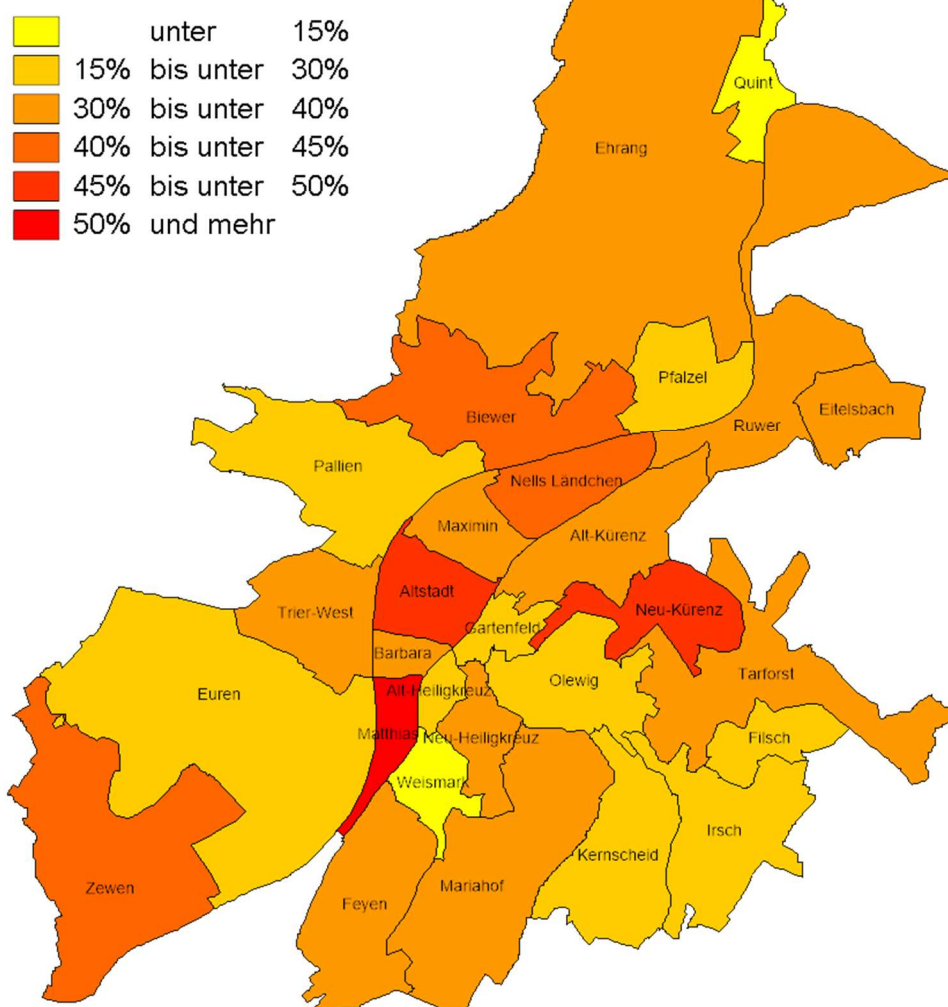


Abb. 4: Kinder mit Migrationshintergrund mit Vertrag in einer Kindertagesstätte;
Quelle: Amt 12, Kitaportal Trier, eigene Berechnung

Migrationsanteil in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2020

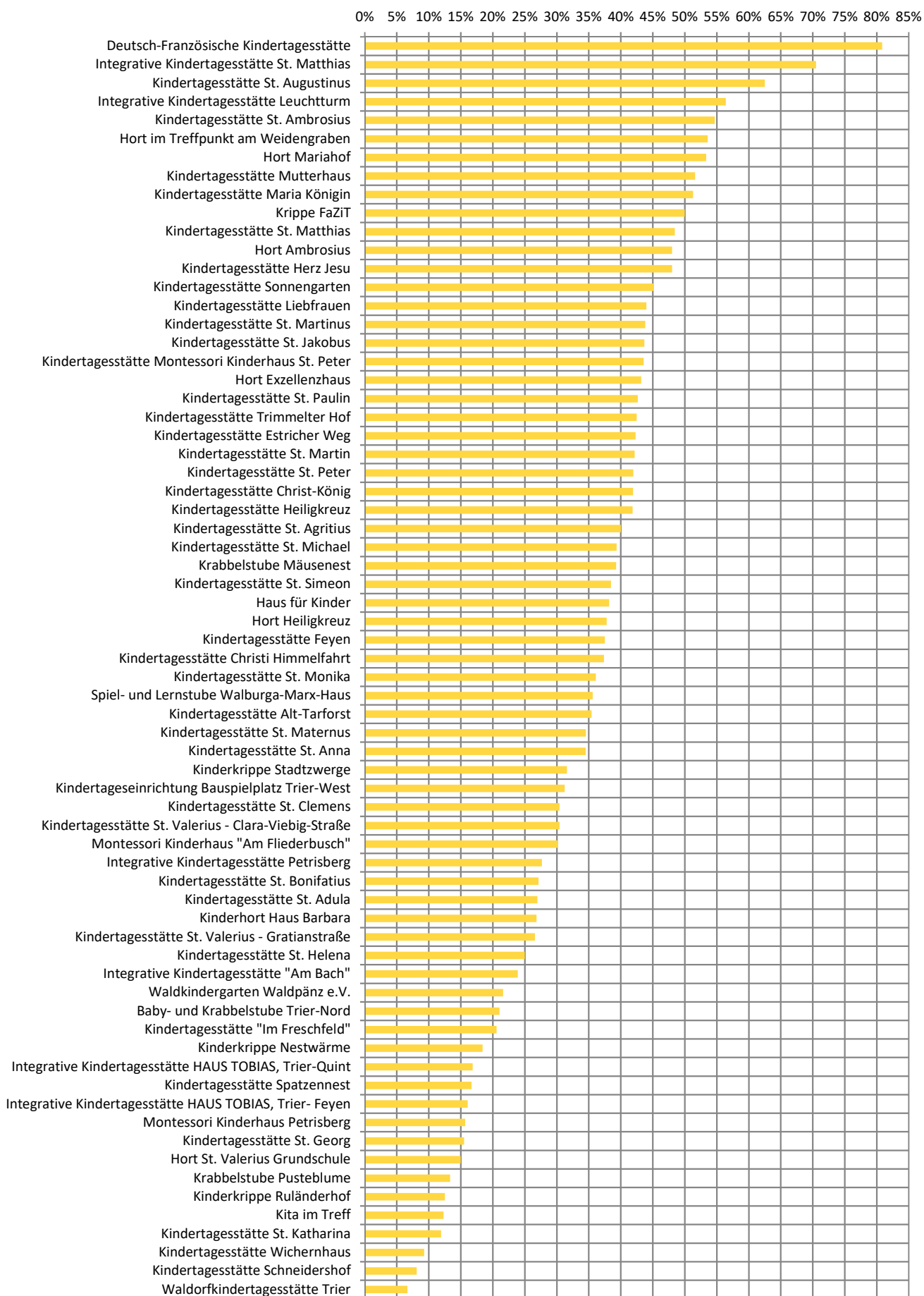


Abbildung 5 veranschaulicht wie hoch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund pro Kindertagesstätte ist und dient als ein Indikator für den Bedarf an interkultureller Förderung vor Ort.

In der Konsequenz der hier dargestellten Daten und in der eingangs erwähnten Abwägung der konkreten Praxis vor Ort werden folgende Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkraft für interkulturelle Arbeit mit folgendem Stellenanteil gefördert:

Stadtbezirk	Kindertageseinrichtung	Stellenanteile
Matthias	Kindertagesstätte St. Matthias	0,50
Maximin	Kindertagesstätte St. Martin	0,61
Matthias	Integrative Kindertagesstätte St. Matthias	0,50
Maximin	Kindertagesstätte St. Paulin	0,50
Nells Ländchen	Kindertagesstätte St. Ambrosius	0,50
Nells Ländchen	Kindertagesstätte Sonnengarten	0,50
Ruwer	Kindertagesstätte St. Clemens	0,50
Ehrang	Kindertagesstätte St. Peter	0,50
Ehrang	Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus St. Peter	0,50
Biewer	Kindertagesstätte St. Jakobus	0,50
Tarforst	Kindertagesstätte Trimmelter Hof	0,50
Neu-Kürenz	Deutsch-Französische Kindertagesstätte	1,00
Neu-Kürenz	Kindertagesstätte St. Augustinus	0,50
Mariahof	Kindertagesstätte St. Michael	0,50
		7,61

3.3 Förderschwerpunkt: Französisch-Sprachfachkraft

Die im Kapitel 2.1.3 beschriebenen Kriterien zur Förderung einer Französisch-Sprachfachkraft wird aktuell nur von der Deutsch-Französischen Kindertagesstätte erfüllt. Die explizite frankophone Ausrichtung der Kita spricht Familien aus französischsprachigen Ländern (z.B. Länder des afrikanischen Kontinents, Frankreich und Luxemburg) aus dem gesamten Stadtgebiet an. Dies erklärt u. a. auch den enorm hohen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (Abb. 3). Die mehrsprachige Bildung und Förderung in der französischen Sprache durchdringt alle Bereiche des Alltags, sodass von einem bilingualen Konzept gesprochen werden kann. Der Einsatz von drei Muttersprachlerinnen im pädagogischen Team stärkt zusätzlich die Authentizität und Wirksamkeit des bilingualen Konzepts.

Kindertageseinrichtung	Stellenanteil
Deutsch-Französische Kindertagesstätte	0,55

3.4 Förderschwerpunkt: Leitungsdeputat

Bezugnehmend auf das Kapitel 2.1.4 wird die jeweilige Personalisierung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Trier mit der Erhöhung des Leitungsdeputates wie folgt gefördert:

Kindertageseinrichtung	Gesetzliches Leitungsdeputat	Erhöhung durch SRB	Gesamt
Krippe Stadtzwerge	0,26	0,00	0,26
Baby- und Krabbelstube Trier-Nord	0,25	0,00	0,25
Montessori Kinderhaus "Am Fliederbusch"	0,44	0,31	0,75
Hort St. Valerius - Grundschule	0,22	0,03	0,25
Krippe - FaZiT -	0,18	0,07	0,25
Krippe Nestwärme	0,42	0,33	0,75
Kindertagesstätte Maria Königin	0,42	0,08	0,50
Kindertagesstätte St. Adula	0,90	0,10	1,00
Kindertagesstätte Im Freschfeld	0,90	0,10	1,00
Kindertagesstätte St. Katharina	0,40	0,10	0,50
Kindertagesstätte St. Simeon	0,37	0,13	0,50

Kindertagesstätte St. Martinus	0,87	0,13	1,00
Kindertagesstätte St. Valerius - Clara-Viebig-Str.	0,53	0,22	0,75
Kindertagesstätte Schneidershof	0,35	0,15	0,50
Hort Haus Barbara	0,35	0,40	0,75
Kindertagesstätte Alt Tarforst, Zum Schombert	0,34	0,16	0,50
Integrative Kindertageseinrichtung Lebenshilfe Petrisberg	0,34	0,16	0,50
Krabbelstube Mäusenest	0,32	0,18	0,50
Kindertagesstätte St. Michael	0,83	0,17	1,00
Kinderhort Trier-Nord	0,32	0,18	0,50
Hort Heiligkreuz	0,35	0,40	0,75
Kindertagesstätte St. Helena	0,82	0,18	1,00
Krabbelstube Pustebume	0,32	0,18	0,50
Kindertagesstätte Trimmelter Hof	0,82	0,18	1,00
Kindertagesstätte Spatzennest	0,32	0,18	0,50
Kindertagesstätte Ruländerhof	0,55	0,20	0,75
Integrative Kindertagesstätte Leuchtturm	0,31	0,19	0,50
Deutsch-Französische Kindertagesstätte	0,56	0,19	0,75
Hort Mariahof	0,30	0,20	0,50
Integrative Kindertagesstätte Am Bach	0,30	0,20	0,50
Kindertagesstätte Feyen	0,30	0,20	0,50
Kindertagesstätte St. Peter	0,79	0,21	1,00
Kindertagesstätte Alt-Tarforst, Im alten Garten	0,53	0,22	0,75
Kindertagesstätte St. Matthias	0,48	0,27	0,75
Kindertagesstätte St. Jakobus	0,53	0,22	0,75
Kindertagesstätte St. Monika	0,78	0,22	1,00
Kindertagesstätte Haus für Kinder	0,53	0,22	0,75
Kindertagesstätte St. Paulin	0,51	0,24	0,75
Kindertagesstätte Waldorf	0,76	0,24	1,00
Hort Am Weidengraben	0,26	0,24	0,50
Integrative Kindertagesstätte St. Matthias	0,50	0,25	0,75
Kindertagesstätte St. Georg	0,50	0,25	0,75
Kindertagesstätte St. Valerius - Gratianstr.	0,50	0,25	0,75
Kindertagesstätte Estricher Weg	0,74	0,26	1,00
Kindertagesstätte Montessori-Kinderhaus St. Peter	0,73	0,27	1,00
Integrative Kindertagesstätte Haus Tobias Quint	0,47	0,28	0,75
Kindertagesstätte St. Agritius	0,45	0,30	0,75
Kindergarten St. Maternus	0,47	0,28	0,75
Kindertagesstätte St. Augustinus	0,71	0,29	1,00
Kindertagesstätte Sonnengarten	0,45	0,30	0,75
Kindertagesstätte Wichernhaus	0,45	0,30	0,75
Kindertagesstätte Christkönig	0,69	0,31	1,00
Kindertagesstätte Mutterhaus	0,70	0,30	1,00
Kindertagesstätte Christi Himmelfahrt	0,68	0,32	1,00
Kindergarten Liebfrauen	0,42	0,33	0,75
Waldkindergarten	0,42	0,33	0,75
Kindertagesstätte Heiligkreuz	0,67	0,33	1,00
Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus Petrisberg	0,66	0,34	1,00
Kindertagesstätte St. Clemens	0,65	0,35	1,00
Kindertagesstätte Herz Jesu	0,64	0,36	1,00
Kindertagesstätte St. Bonifatius	0,62	0,38	1,00
Kindertagesstätte St. Anna	0,65	0,35	1,00
Hort Ambrosius	0,36	0,39	0,75
Kindertagesstätte St. Martin	0,61	0,39	1,00
Integrative Kindertagesstätte Haus Tobias Feyen	0,59	0,41	1,00
Kindertagesstätte St. Ambrosius	0,56	0,44	1,00
Kindertagesstätte Walburga-Marx-Haus	0,61	0,39	1,00
Kindertagesstätte Uni "Im Treff"	0,54	0,46	1,00
Kindertagesstätte Bauspielplatz Trier-West	0,52	0,48	1,00
		17,07	

3.5 Förderschwerpunkt: Besondere Raum- und Konzeptbedingungen

Aufgrund fehlender Möglichkeiten zur räumlichen Differenzierung im Innen- und Außenbereich sowie geringer Außenspielflächen, erhalten vier Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche personelle Förderung aus dem SRB um den strukturellen bzw. organisatorischen Bedingungen entgegen zu können.

Aufgrund der besonderen konzeptionellen Ausrichtung wird die Personalausstattung des Waldkindergartens zusätzlich unterstützt.

Kindertageseinrichtung	Stellenanteil
Hort Haus Barbara	0,50
Krippe –FaZiT-	0,25
Hort Heiligkreuz	0,50
Krabbelstube Pustelblume	0,25
Kindertagesstätte Feyen	0,50
Waldkindergarten	0,50
Integrative Kindertagesstätte Haus Tobias – Quint	0,50
	3,00

4. Kosten und Finanzierung

Das SRB für die Stadt Trier umfasst ein **Gesamtvolumen von 2.357.834,83 €**. Das Gesamtvolumen unterliegt ab dem 01.07.2021 einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 v. H., welche im vorgenannten Betrag bereits berücksichtigt wurde. Das Gesamtbudget setzt sich zusammen aus dem Landesanteil (siehe Tabelle „Landesanteil“) und einem kommunalen Anteil. Die Aufteilung erfolgt zu 60 v. H. aus Landesmitteln und 40 v. H. aus kommunalen Mitteln. Die Zuweisung des Landesanteils am SRB an die örtlichen Träger der Jugendhilfe bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger der Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Nach jeweils 4 Jahren erfolgt eine Neuberechnung der Zuweisung.

Landesanteil			
Jugendamtsbezirk	Anteil Kinder unter sieben Jahren in der Bevölkerung	Anteil Kinder unter 7 Jahren mit SGB II-Bezug	Gesamtvolumen
SJA Trier	475.224,- EUR	904.972,- EUR	1.380.196,- €

Auszug Gesetzentwurf Drucksache 17/8830 vom 10.04.2019

Durch die vollumfängliche Umsetzung des KitaG zum 01.07.2021 (= ½ Kalenderjahr bis 31.12.2021) beträgt das SRB für das Jahr 2021 50 v.H. und verhält sich durch die jährliche Dynamisierung wie folgt:

	Landesanteil	kommunaler Anteil	Gesamtvolumen SBR	Stellenanteil
2021	707.350,45 EUR	471.566,97 EUR	1.178.917,42 EUR	≈ 45,34 Stellen
2022	1.450.068,42 EUR	966.712,28 EUR	2.416.780,70 EUR	≈ 45,34 Stellen
2023	1.486.320,13 EUR	990.880,09 EUR	2.477.200,22 EUR	≈ 45,34 Stellen

Legt man einen Durchschnittswert an Arbeitgeberpersonalkosten von rund 52.000,- EUR (Erfahrungswert) zugrunde, ist die Förderung von rund 45,34 Stellen über das SRB möglich.

	Stellenanteil
Fachkräfte für interkulturelle Arbeit	7,61
Kita-Sozialarbeit	13,50
Erhöhung Leitungsdeputat	17,07
Französisch-Sprachfachkraft	0,55
Besondere Raum- und Konzeptbedingungen	3,00
Gesamt	41,73

Nach der hier vorliegenden Konzeption werden in der Stadt Trier insgesamt 41,73 Stellen aus den Mitteln des SRBs gefördert. Allerdings führt dies nicht zu Mehrausgaben im Vergleich zu den bisherigen Haushaltsansätzen, da bereits in der Vergangenheit durch das Jugendamt Trier personelle Mehrbedarfe anerkannt und zusätzlich gefördert wurden. Hierzu zählen insbesondere Stellen für Interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte. Zudem hat das Jugendamt Trier bereits in der Vergangenheit Leitungsdeputate bewilligt und gefördert, die über das gesetzliche Leitungsdeputat des KitaG hinausgehen.

Um noch nicht absehbaren Entwicklungen begegnen zu können, wird das SRB nicht vollumfänglich verausgabt. So sind beispielsweise die Qualifikationsanforderungen der Stellen für Kita-Sozialarbeit und somit auch die Eingruppierung dieser Stellen aktuell noch nicht bekannt. Zukünftige Ausbaubedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung werden in der Folge weitere Förderbedarfe nach sich ziehen (z.B. Förderung zusätzlicher Leitungsdeputate). Da in diesem Kontext keine

Anpassung des SRB von Seiten des Gesetzgebers erfolgt, muss nach 4 Jahren die Verteilung der Stellenanteile evaluiert und überarbeitet werden (siehe Kapitel 6).

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung durch das Jugendamt

Nach § 22a SGB VIII ist das Jugendamt verpflichtet, die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen nachhaltig sicherzustellen. Das Jugendamt hat hierbei eine steuernde, beratende und begleitende Funktion.

Folgende Methoden zur Evaluation und Strukturierung werden im Sinne der Qualitätssicherung und –entwicklung durch das Jugendamt der Stadt Trier in Kontext der Förderung aus dem SRBs ab dem 01.07.2021 eingesetzt:

Standardisierte Jahresberichte: „Sozialraumorientierte Kindertagesbetreuung“

Jährliche Tätigkeitsberichte geben u.a. Auskunft über die generelle Auslastung und Annahme der niedrigschwelligen Angebote seitens der Kita-Sozialarbeit und der Fachkräfte für interkulturelle Arbeit. Sie stellen die sozialräumliche Bedarfslage heraus und das Nutzungsverhalten der Betroffenen. Diese Berichterstattung dient als Grundlage für die Evaluation und Qualitätssicherung durch das Jugendamt. So kann eine gelingende Versorgung durch passende Angebote gewährleistet und auf kleinräumliche Änderungen und Dynamiken reagiert werden.

Konzeptionsentwicklung

Nach der neuen sozialräumlichen Budgetierung ab 01.07.2021 ist es wichtig, dass die Kitas ihre bestehenden Konzeptionen auf Aktualität bezüglich der Themen „Kita-Sozialarbeit“ und „interkulturelle Arbeit“ überprüfen und ggf. inhaltlich überarbeiten. Hier kommt dem Jugendamt eine Nachweisfunktion zu. Generell findet eine regelmäßige Überprüfung aller Einrichtungen hinsichtlich der jeweiligen Konzeption in einem 5-Jahres-Turnus statt, strukturelle Veränderungen müssen regelmäßig in ein bestehendes Konzept eingebettet werden, durch solche Aktualisierungen und inhaltliche Änderungen sollten die Konzepte auf einem weitestgehend aktuellen Stand sein.

Spezifische Fachberatung und Vernetzung

Netzwerkbildung ist ein wichtiges Element der Qualitätsentwicklung. Themenspezifische Arbeitskreise, Fortbildungen, Seminare und der fachliche Austausch mit unterschiedlichen Funktionsträgern sind immanente Arbeitsschwerpunkte.

Die Fachberatung für Kindertagesstätten des Jugendamtes unterstützt die Fachkräfte für interkulturelle Arbeit und die Kita-SozialarbeiterInnen im Rahmen einer fachspezifischen Beratung und Begleitung in Form eines regionalen Arbeitskreises. Ziel ist die betreffenden Fachkräfte darin zu unterstützen, einheitliche Standards zu Bildungsschwerpunkten kontinuierlich weiterzuentwickeln und umzusetzen:

- pädagogische Arbeit mit den Kindern,
- Einbeziehung der Eltern in die pädagogische Arbeit,
- Thematisierung von interkulturellen und interreligiösen Themen im Team,
- Reflexion,
- Evaluation und Weiterentwicklung der interkulturellen und interreligiösen pädagogischen Arbeit sowie der sprachlichen Bildung im pädagogischen Alltag mit dem Gesamtteam,
- Stadtteil- und Öffentlichkeitsarbeit.

6. Ausblick

Wie im Kapitel 4. Kosten und Finanzierung dargestellt wurde, unterliegt das Sozialraumbudget einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 v. H. um steigenden Personalkosten begegnen zu können. Eine Neuberechnung der Zuweisung auf der genannten Datengrundlage erfolgt alle 5 Jahre.

Allerdings ist zu beachten, dass keine Anpassung des SRB in Folge zukünftiger Ausbaubedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgt. Diese Ausgangslage erfordert eine Neubewertung der hier dargelegten Verteilung der Stellenanteile aus den Mitteln des SRB in spätestens 4 Jahren.

Vorhandene Bedarfe und Stellenzuweisungen in der Vergangenheit müssen erneut evaluiert werden um zukünftigen Bedarfen entsprechen zu können.

Anhand einer Evaluation muss das Jugendamt Trier die sozialräumliche Bedarfslage erneut bewerten und das hier vorliegende Konzept den zukünftigen Bedingungen und Bedarfen anpassen, um beispielsweise neu gebaute Kindertagesstätten mit zusätzlichen Stellen im Rahmen der Förderschwerpunkte versorgen zu können.